

und Wesen der Erbſünde, die Begierlichkeit aber als Folge und Wirkung zu betrachten, welche zwar zur Erbſünde gehört, jedoch nur als das Materielle derselben; das Formelle derselben ist jene schlechte Verfassung des Willens, da das niedere Begehren nur insofern sündhaft sein kann, als es vom Willen gleichsam losgelassen, ungeordnet wird (Kleutgen, Theol. der Vorzeit, Abh. 10, S. 8). Somit kann also die Begierlichkeit unmöglich das eigentliche Wesen der Erbſünde ausmachen. Ueberdies wird nach der Lehre des Concils durch die Taufe die Erbſünde in solcher Weise nachgelassen, daß alles, was wahrhaft und eigentlich Sünde ist, ausgeilgt wird; somit kann also die Begierlichkeit, welche auch nach der Taufe noch bleibt, nicht wahrhaft und eigentlich, sondern nur in einem übertragenen Sinne Sünde sein, wie vorher ist erklärt worden. In ähnlicher Weise ist zu urtheilen über die Ansicht von Hermes und Günther, nach denen die Erbſünde nichts ist, als eine Gott mißfällige Beschaffenheit, ein Schaben, den unsere Natur in Adam erlitten hat, und der sich mit der von Adam überkommenen Natur auf uns fortpflanzt, ohne indeß das specifische Wesen oder die Eigenschaften einer Sünde zu haben.

b. So klar und offenbar nach dem göttlichen Worte die Lehre vom Dasein der Erbſünde ist, auf daß Alle, vom lebendigen Bewußtsein ihres Elendes durchdrungen, zu Christus dem Erlöser vertrauensvoll ihre Zuflucht nehmen, ebenso verborgen und geheimnißvoll bleibt das tiefere Wesen der Erbſünde. Ueber die Frage, wie Alle in Adam sündigen konnten, und wie die That Adams zugleich eine That seiner Nachkommen wurde, gibt die Offenbarung keinen näheren Aufschluß. *Antiquo peccato*, schreibt der hl. Augustinus, *nihil est ad praedicandum notius, nihil ad intelligendum secretius* (De morib. Eccl. 1, n. 40). Dennoch ist der heilige Lehrer bemüht, das Geheimniß zu erklären und will den Belagierten nicht zugeben, daß es auf keine Weise erklärt werden könne. *Aliud est nulla, quod tu dicis, aliud non facili, quod ego dixi, ratione comprehendendi nec sermone explicari posse; sed etsi nulla ratione indagetur, nullo sermone explicetur, verum tamen est, quod antiquitus veraci fide catholica praedicatur et creditur per ecclesiam totam* (C. Jul. 6, 5, n. 11). Augustinus suchte mit allem Ernst nach einer genügenden Lösung der Frage; seinen Forschungen schlossen sich später die großen Theologen des Mittelalters, der hl. Anselmus, Thomas von Aquin und Bonaventura an, deren Auffassungen sich dann in der Folgezeit alle bedeutenden katholischen Theologen mehr oder minder zu eigen gemacht haben. 1. Um das Wesen der Erbſünde richtig zu bestimmen, machen sie vor Allem auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen der sündhaften That (actuellen Sünde) und dem sündhaften Zustand (habituellen Sünde) besteht, und lehren übereinstimmend, daß die Sünde, welche vom Stammvater

auf uns übergeht und als Erbſünde uns anhaftet, keineswegs eine sündhafte That, sondern ein sündhafter Zustand sei. Das Wort „Sünde“ bezeichnet nämlich zunächst eine freie Uebertretung des göttlichen Gesetzes (actuelle Sünde) und dann den Zustand, der nach der Sünde zurückbleibt, den bleibenden Grund also, warum derjenige, welcher gesündigt hat, auch nach der That noch Sünder ist und genannt wird. Dieser Zustand der Sünde ist eine Wirkung und Folge der sündhaften Handlung, und zwar eine reale in der Seele des Sünders fortdauernde Folge; er ist aber in anderer Beziehung auch eines und dasselbe mit der Sünde selbst, weshalb er auch im eigentlichen Sinne Sünde genannt wird. Denn wie die Sünde als That in der Abwendung von Gott besteht, so besteht der Sündenzustand in der Fortsetzung dieser Abwendung; oder die Sünde als That ist nur der Anfang der Abwendung von Gott als eines dauernden Zustandes. Die schwere Sünde ist nämlich eine freiwillige Abkehr von Gott, unserm übernatürlichen Ziel, mit dem uns heilige Liebe verbinden soll. Hat der Mensch nun durch die actuelle Sünde die heilige Liebesverbindung mit Gott abgebrochen, so bleibt er in dieser Trennung von Gott, bis ihn die vom heiligen Geiste als Gnade eingegossene übernatürliche Liebe wieder mit Gott, seinem letzten Ziele, vereinigt. Die Mißachtung Gottes, welche jene Abwendung zugleich in sich schließt, muß den Sünder nothwendig zum dauernden Gegenstand des göttlichen Mißfallens machen (*reatus culpae*) und ihm Gottes Strafen dauernd zuziehen (*reatus poenae*). Das von der Sünde überhaupt Gesagte findet nun auch seine Anwendung auf die Erbſünde. Dieselbe ist in ihrem Ursprunge die sündhafte That des Stammvaters; aber der durch diese sündhafte Handlung in ihm hervorgerufene sündhafte Zustand der Abwendung von Gott (*peccatum originatum*) ist durch die Abstammung von Adam, d. h. durch Theilnahme an der sündhaften Natur des gesallenen Stammvaters auch ein sündhafter Zustand für alle Menschen und jeden Einzelnen geworden (*peccatum originale*). Jedes Kind wird in diesem Zustand des Abgewandtheits von Gott, der Feindschaft Gottes geboren; ein Zustand, welcher Gott mißfällig ist, da er den Absichten Gottes geradezu widerspricht. Gott hatte in Adam, als dem Stammvater des ganzen Geschlechtes, in welchem nach dem Ausspruche des hl. Augustinus (De pecc. mer. et rom. 3, 7, n. 14) alle Menschen Einer waren, die ganze Nachkommenschaft zur übernatürlichen Würde der Kinder Gottes erhoben, und in und mit Adam hatten Alle die übernatürlichen Gaben empfangen; sie alle waren in Adam durch den Geist heiliger Liebe seine Kinder und sollten es immer bleiben. Wenn sie dennoch ohne diesen Geist der Kindshaft und selbst im Zustande der Abwendung von ihm in's Leben treten, so sind sie offenbar in einem Gott mißfälligen Zustande, sie sind Kinder des Zornes. Daher besteht das Wesen der Erbſünde